

Kapitel 05 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2006 EUR	Ansatz 2005 EUR	mehr (+) weniger (-) 2006 EUR	IST 2004 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

05 020 **Allgemeine Bewilligungen**
E i n n a h m e n
Verwaltungseinnahmen

111 01	111	Gebühren und tarifliche Entgelte	3 000	3 000	—	3
111 26	049	Einnahmen aus Eintrittsgeldern für Ausstellungen und Veranstaltungen Siehe Vermerk Nr. 1 bei Titelgruppe 63.	—	—	—	—
111 30	111	Prüfungsgebühren, soweit nicht besonders veranschlagt	5 000	10 200	-5 200	—
111 40	111	Einnahmen aus dem Lernmittelgenehmigungsverfahren Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 427 40.	110 000	79 300	+30 700	198
112 01	111	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten	640 000	198 500	+441 500	636
119 01	111	Vermischte Einnahmen	1 700 000	650 000	+1 050 000	1 738
119 04	011	Einnahmen aus dem Verkauf des Firmentickets von Ver- kehrsunternehmen an Landesbedienstete	—	—	—	—
119 40	011	Einnahmen aus dem Verkauf des Firmentickets des Ver- kehrsverbundes Rhein-Ruhr an Landesbedienstete Siehe Vermerk bei Titel 546 40.	120 000	237 000	-117 000	115
125 14	049	Einnahmen aufgrund der Öffentlichkeitsarbeit Siehe Vermerk Nr. 1 bei Titelgruppe 63.	—	—	—	16
132 01	111	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	—	50 000	-50 000	—

Übrige Einnahmen

231 10	011	Zuweisungen des Bundes für Veranstaltungen und Be- treuung ausländischer Lehrkräfte Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 539 10.	—	—	—	—
235 01	253	Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 427 49.	—	—	—	14
235 10	011	Zuschüsse der Arbeitsverwaltung und der Hauptfürsor- gestellen Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 429 00.	—	—	—	8
236 00	253	Erstattungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit Einnahmen fließen den Ausgaben bei Titel 427 50 zu.	—	—	—	518
271 10	154	Beiträge Dritter aus dem Ausland Siehe Verstärkungsvermerk bei der Titelgruppe 99.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 111 40:

Die Ausgaben für die Gutachtertätigkeit im Lernmittelgenehmigungsverfahren werden bei Titel 427 40 nachgewiesen.

Zu Titel 119 01:

Es handelt sich im Wesentlichen um Erstattungen von gezahlten Beihilfen und Fürsorgeleistungen durch Dritte in Schadensersatzfällen.

Zu Titel 119 40:

Weniger in Angleichung an die Zahl der Teilnehmer/-innen aus Firmenticket.

Zu Titel 132 01:

Hier sind im Wesentlichen die Einnahmen aus der Versteigerung ausgesonderter landeseigener Kraftfahrzeuge nachzuweisen.

Zu Titel 235 01:

Vergl. Erläuterungen zu Titel 427 49.

Zu Titel 235 10:

Die Mittel sind bestimmt zur teilweisen Finanzierung der bei Titel 429 00 veranschlagten Stellen für die Einstellung von schwerbehinderten Verwaltungsfachangestellten.

Zu Titel 271 10:

In den Vorjahren haben die Kommission der Europäischen Union in Brüssel sowie andere Länder für schulische Maßnahmen in Nordrhein-Westfalen Mittel bereitgestellt. Es ist noch nicht abzusehen, ob auch in 2006 Maßnahmen dieser Art gefördert werden. Der Titel ist vorsorglich ausgebracht. Die Ausgaben werden bei Titelgruppe 99 nachgewiesen.

Kapitel 05 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2006 EUR	Ansatz 2005 EUR	mehr (+) weniger (-) 2006 EUR	IST 2004 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
272 10 154	Sonstige Zuschüsse aus dem Ausland Siehe Verstärkungsvermerk bei der Titelgruppe 90.		—	—	—	—
272 20 049	Sonstige Zuschüsse von der EU Siehe Vermerk Nr. 1 bei Titelgruppe 63.		—	—	—	—
282 00 154	Beiträge Dritter aus dem Inland Siehe Verstärkungsvermerk bei der Titelgruppe 99.		—	—	—	—
282 10 154	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland Siehe Vermerk Nr. 1 bei Titelgruppe 61.		—	—	—	36
282 20 141	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland Siehe Vermerk Nr. 1 bei Titelgruppe 62.		—	—	—	—
282 30 049	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland Siehe Vermerk Nr. 1 bei Titelgruppe 63.		—	—	—	5
282 40 271	Zuschüsse des Deutsch-Französischen Jugendwerks für Austauschveranstaltungen Vgl. Vermerk Nr. 2 zu Titel 684 20.		204 500	204 500	—	218
282 50 271	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland Siehe Vermerk Nr. 1 bei Titelgruppe 60.		—	—	—	—
333 00 299	Zuweisungen der Landschaftsverbände		—	—	—	—
Gesamteinnahmen Kapitel 05 020			2 782 500	1 432 500	+1 350 000	3 504

Erläuterungen

Zu Titel 272 10:

Die Europäische Union stellt im Rahmen des LINGUA-Programms zur Durchführung von Fortbildungsmaßnahmen für Fremdsprachenlehrerinnen und -lehrer im Ausland Zuschüsse zur Verfügung. Die Höhe der Zuschüsse ist nicht absehbar. Die Ausgaben werden bei Titelgruppe 90 nachgewiesen.

Zu Titel 282 00:

Die Bertelsmann-Stiftung stellt zur Durchführung einer landesweiten Lehrerfortbildungsmaßnahme "Förderung der Lesefertigkeit und Lesefreude sowie der Literaturerziehung in der Grundschule" zweckgebundene Zuwendungen zur Verfügung. Daneben stellt der Verein Bildung und Begabung e.V. zur Durchführung einer landesweiten Lehrerfortbildungsmaßnahme "Landeskunde und Sprechfertigkeitstraining im differenzierten Englischunterricht der Hauptschule" zweckgebundene Zuwendungen zur Verfügung. Die Höhe der Zuwendungen ist nicht absehbar.

Die Ausgaben werden bei Titelgruppe 99 nachgewiesen.

Zu Titel 282 40:

Vom Deutsch-Französischen Jugendwerk werden Zuschüsse für Veranstaltungen im Sinne des Artikels 2 des Abkommens über das Deutsch-Französische Jugendwerk vom 5. Juli 1963 (insbesondere für den Schüler- und Studentenaustausch) erwartet.

Zu Titel 333 00:

Zuweisungen der Landschaftsverbände - Hauptfürsorgestelle - aus Mitteln der Ausgleichsabgabe für die schwerbehindertengerechte Gestaltung von Arbeitsplätzen.

Kapitel 05 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2006 EUR	Ansatz 2005 EUR	mehr (+) weniger (-) 2006 EUR	IST 2004 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

A u s g a b e n
Personalausgaben

1. 32 (41) Planstellen/Stellen des Einzelplans sind kw-Arbeitszeitverlängerungen, davon 11 zum 31.12.2006, 10 zum 31.12.2007 und 11 ab 01.01.2008.
2. 25 (-) Planstellen/Stellen der Kapitel 05 010, 05 073, 05 077 und 05 080 sind kw - 1,5 Prozent Stelleneinsparung -, davon 5 (-) ab 01.01.2006, 5 (-) ab 01.01.2007, 5 (-) ab 01.01.2008, 5 (-) ab 01.01.2009 und 5 (-) ab 01.01.2010.

427 30	011	Prüfungsvergütungen, soweit nicht besonders veranschlagt	260 000	260 000	—	255
427 40	011	Ausgaben für die Gutachtertätigkeit im Lernmittelgenehmigungsverfahren Mehreinnahmen bei Titel 111 40 erhöhen die Mittel dieses Titels.	80 000	71 600	+8 400	119
427 49	253	Vergütungen und Löhne für Arbeitnehmer im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung Ausgaben dürfen über den Ansatz hinaus insoweit geleistet werden, als entsprechende Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit bei Titel 235 01 zugesichert sind.	44 000	44 000	—	—
427 50	253	Vergütungen und Löhne für Aushilfen für die Durchführung von Altersteilzeit nach dem Altersteilzeitgesetz . . . Siehe Haushaltsvermerk bei Titel 236 00.	—	125 000	-125 000	—
429 00	011	Vergütungen und Löhne der Angestellten und Arbeiter/-innen sowie Ausbildungsvergütungen	—	—	—	108
441 01	940	Beihilfen in Krankheitsfällen aufgrund der Beihilfenverordnung	358 570 100	339 726 100	+18 844 000	344 146
441 02	940	Beihilfen in Pflegefällen aufgrund der Beihilfenverordnung	1 815 400	2 309 300	-493 900	1 746
441 03	940	Rentenversicherungsbeiträge für Pflegepersonen im Bereich der Beamtinnen und Beamten	467 400	439 800	+27 600	449

 Erläuterungen

Zu Titel 427 30:

Hier sind insbesondere die Vergütungen - einschließlich der Reisekostenvergütungen - für verschiedene Berufs-, Schüler- und Nichtschülerprüfungen veranschlagt.

Zu Titel 427 40:

Hier sind auch Ausgaben bis zur Höhe von 8.000 EUR für die Prüfung von Lernmitteln veranschlagt, für die wegen kleiner Auflage für in geringer Zahl vertretene Schülergruppen kein Auslagenersatz erhoben wird.

Einnahmen im Lernmittelgenehmigungsverfahren werden bei Titel 111 40 nachgewiesen.

Mehr aufgrund des gestiegenen Umfangs an zu prüfenden Lernmitteln.

Zu Titel 427 49:

Die Ausgaben für Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung sind hier zentral für den Einzelplan 05 veranschlagt. Die Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit werden bei Titel 235 01 vereinnahmt.

Zu Titel 427 50:

Fördervoraussetzung für die Leistungen der Arbeitsverwaltung im Rahmen der Altersteilzeit ist der Nachweis der Wiederbesetzung der freigewordenen Stellen im Sinne von § 3 Abs. 1 Nr. 2 Buchst. a) Altersteilzeitgesetz. Die erforderlichen Landesmittel für eine Wiederbesetzung der durch Altersteilzeit freigewordenen Stellen werden bei dieser Haushaltsstelle nachgewiesen.

Zur Erfassung des Rechnungsergebnisses.

Zu Titel 429 00:**Stellen für Angestellte, Arbeiterinnen und Arbeiter**

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2006	Stellensoll 2005	mehr (+) / weniger (-)
Mittlerer Dienst	-	1	-1
Gesamt	-	1	-1

Zum mittleren Dienst: - (1) kw zum 31.12.2005

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Angestellte, Arbeiterinnen und Arbeiter

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Mittlerer Dienst	Vollzug des kw-Vermerks zum 31.12.2005	-	1
	Zusammen	-	1

Zu Titel 441 01:

Die Ausgaben sind hier zentral für den Einzelplan 05 veranschlagt.

Veranschlagt nach der prognostischen Entwicklung.

Zu Titel 441 02:

Veranschlagt nach der prognostischen Entwicklung.

Zu Titel 441 03:

Veranschlagt nach der prognostischen Entwicklung.

Kapitel 05 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2006 EUR	Ansatz 2005 EUR	mehr (+) weniger (-) 2006 EUR	IST 2004 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
443 00 940	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 633 00.	4 003 900	3 677 900	+326 000	3 850
452 00 225	Sonstige Erstattungen an Sozialversicherungsträger so- wie an die Bundesagentur für Arbeit	150 000	224 000	-74 000	73
453 01 011	Trennungentschädigung und Umzugskostenvergütung.	275 800	364 300	-88 500	157
462 11 989	Minderausgaben wegen Verlängerung der Arbeitszeit . . Die Minderausgabe ist in der Hauptgruppe 4 - Gruppen 422, 425, 426, 429 - durch Stellenreduzierungen zu erbringen. Stellenreduzierungen in ausgliederten Bereichen, die entweder den Zuführungsbetrag redu- zieren oder den Abführungsbetrag erhöhen, sind in der Höhe des ent- sprechenden Betrages bei der Erwirtschaftung der Minderausgabe zu berücksichtigen.	-220 000	-160 000	-60 000	—
462 12 989	Minderausgaben für Personalausgaben wegen pauscha- ler Stelleneinsparungen von 1,5 Prozent	-100 000	—	-100 000	—
Sächliche Verwaltungsausgaben					
514 00 254	Verbrauchsmittel	—	—	—	—
519 11 011	Zur Verstärkung der in den Kapiteln vorgesehenen An- sätze bei den Titeln 519 03	131 900	131 900	—	—
526 02 011	Gerichts- und ähnliche Kosten	1 608 500	1 708 500	-100 000	1 207
527 10 111	Reisekostenvergütungen für die Mitglieder des Landes- elternbeirats.	3 500	—	+3 500	—
529 10 111	Zur Verfügung der Dienststellen und Einrichtungen	5 500	5 500	—	1
529 20 111	Aufwand der Personalvertretungen Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Personalvertretungen als ver- ausgabt.	50 000	41 800	+8 200	46
529 30 111	Aufwand der Schwerbehindertenvertretungen	7 200	7 200	—	5
534 00 029	Ausgaben für die Pflege von Auslandsbeziehungen und Förderung der politischen Zusammenarbeit Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderen Stellen des Haus- haltsplanes veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs.2 LHO)	60 000	60 000	—	17

Erläuterungen

Zu Titel 443 00:

Für den Einzelplan 05 sind zentral veranschlagt:

1. Unfallfürsorge für Beamte und sonstige Amtsträger nach dem LBG	3 161 200 EUR
2. Entschädigungen an Bedienstete für im Dienst erlittene Sachschäden	461 700 EUR
3. Kosten der Röntgenreihenuntersuchungen und der Schutzimpfungen für Bedienstete	131 000 EUR
4. Sonstiges	250 000 EUR
Zusammen	<u>4 003 900 EUR</u>

Veranschlagt nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu Titel 452 00:

Erstattung von Arbeitslosengeld an die Bundesagentur für Arbeit sowie Ausgleichszahlungen an die Rentenversicherungsträger zur Vermeidung rentenrechtlicher Nachteile im Rahmen der sog. 58er-Regelung (SGB VI, AFG).

Zu Titel 453 01:

Für den Einzelplan 05 sind zentral veranschlagt:

1. Trennungsentschädigung	134 100 EUR
2. Umzugskosten	141 700 EUR
Zusammen	<u>275 800 EUR</u>

Zu Titel 514 00:

Der Titel wurde vorsorglich ausgebracht, er dient der Verbuchung etwaiger Kosten für Bildschirmbrillen.

Zu Titel 526 02:

Für den Einzelplan 05, soweit nicht besonders veranschlagt:

1. Durchführung amtsärztlicher Untersuchungen	1 465 200 EUR
2. Gerichtsverfahren	120 000 EUR
3. Sonstiges	23 300 EUR
Zusammen	<u>1 608 500 EUR</u>

Zu Titel 527 10:

Gemäß § 77 Abs. 4 Schulgesetz ist ein Landeselternbeirat einzuberufen.

Veranschlagt ist die Fahrtkostenerstattung auf der Basis des § 5 Landesreisekostengesetz für bis zu 30 Teilnehmer/-innen aus dem Kreis der Elternverbände an jährlich bis zu vier Sitzungen.

Zu Titel 529 10:

Verfüungsmittel für die Dienststellen und Einrichtungen, soweit nicht besonders veranschlagt.

Aus diesen Mitteln sind die Ausgaben für außergewöhnlichen Aufwand im dienstlichen Interesse zu bestreiten. Die Ausgaben sind im Einzelnen zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Zu Titel 529 20:

Nach § 40 Abs. 2 des Landespersonalvertretungsgesetzes vom 3. Dezember 1974 (GV. NRW. S. 1514) hat das Land Haushaltsmittel zur Deckung des Aufwandes der Personalvertretungen bereitzustellen.

Veranschlagt nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu Titel 534 00:

Die Ausgaben sind veranschlagt für die Betreuung von Delegationen/Gästen im internationalen und EU-Bereich sowie zur Durchführung von gemeinsamen Erklärungen/Protokollen des Ministeriums für Schule und Weiterbildung über die bilaterale Zusammenarbeit im internationalen Bereich.

Kapitel 05 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2006 EUR	Ansatz 2005 EUR	mehr (+) weniger (-) 2006 EUR	IST 2004 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
539 10 024	Veranstaltungen und Betreuung für Vertreter des ausländischen Schulwesens und für ausländische Lehrkräfte, Vorbereitung der Beschäftigung und Stipendien für ausländische Lehrkräfte, Auswahl deutscher Fremdsprachenassistenten sowie Förderung des Deutschunterrichts an ausländischen Schulen. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 231 10 geleistet werden.	107 400	107 400	—	37
542 01 299	Ausgleichsabgabe nach § 77 Sozialgesetzbuch - Neuntes Buch - (SGB IX) Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 542 01 der Kapitel 01 010, 02 020, 03 020, 04 020, 06 020, 08 020, 10 020, 11 020, 12 020, 13 010, 14 020 und 15 020.	—	3 300 000	-3 300 000	—
545 00 011	Betriebsärztlicher Dienst und Fachkräfte für Arbeitssicherheit	1 167 600	1 167 600	—	1 022
546 02 011	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte Aus den Ausgaben dürfen auch Billigkeitsleistungen gewährt werden.	49 000	49 000	—	69
546 40 011	Ausgaben für den Kauf des Firmentickets des Verkehrsverbundes Rhein-Ruhr 1. (§ 17 Abs. 3 LHO) 2. Mehr- oder Mindereinnahmen bei Titel 119 40 verstärken oder vermindern diesen Ansatz. 3. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Absatz 1 Satz 3 LHO).	120 000	230 000	-110 000	116
546 58 011	Ausgaben aus Anlass von Titelverwechselungen	—	—	—	—
549 00 989	Minderausgaben bei den sächlichen Verwaltungsausgaben des Einzelplans 05 Die Einsparungen dürfen auch bei Titeln in anderen Hauptgruppen erbracht werden.	-9 609 900	-7 809 900	-1 800 000	—
549 10 989	Minderausgabe bei Mieten und Pachten im gesamten Einzelplan Die Minderausgabe kann auch bei anderen Titeln der Obergruppen 51 bis 54 erwirtschaftet werden.	-105 100	—	-105 100	—
549 20 989	Minderausgabe durch Zentralisierung des Gebäudemanagements.	-144 000	-145 000	+1 000	—

Erläuterungen

Zu Titel 539 10:

Veranschlagt sind insbesondere die Kosten der Veranstaltungen für Vertreter und Vertreterinnen des ausländischen Schulwesens und deren Betreuung auch im Rahmen internationaler kultureller Beziehungen und für ausländische Lehrkräfte, die im Austausch zu Studienzwecken in das Land Nordrhein-Westfalen kommen und Stipendien für ausländische Experten, die an Seminaren des Landesinstituts für Qualifikation teilnehmen, sowie Rückkehrerseminare.

Ferner sind hier die Kosten für die Auswahl von deutschen Lehrassistenten, die an ausländischen Schulen tätig sein sollen, veranschlagt. Vor allem sollen Besuche aus anderen Ländern, mit denen die Bundesrepublik Kulturabkommen geschlossen hat, und aus Entwicklungsländern gefördert werden. Weiter sind Mittel vorgesehen für die Beschaffung von Lernmitteln zur Förderung des Deutschunterrichts an ausländischen Schulen.

Die Ausgaben aus zweckgebundenen Zuweisungen des Bundes (vgl. Titel 231 10) werden hier nachgewiesen.

Zu Titel 542 01:

Gemäß § 77 Abs. 1 SGB IX haben Arbeitgeber, solange sie die in § 71 Abs. 1 bzw. 2 a SGB IX vorgeschriebene Beschäftigungsquote für Schwerbehinderte nicht erreichen, für jeden unbesetzten Pflichtplatz eine Ausgleichsabgabe zu entrichten. Die Höhe der Ausgleichsabgabe ist abhängig von der Beschäftigungsquote (§ 77 Abs. 2 SGB IX). Sie ist jährlich an den Landschaftsverband Rheinland, Integrationsamt, abzuführen. Die Abrechnung erfolgt jeweils für das vorangegangene Kalenderjahr.

Die Haushaltsstelle dient der Abwicklung der Ausgleichsabgabe. Die Durchführung obliegt dem Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik NRW.

Zu Titel 545 00:

Veranschlagt sind Mittel für den weiteren Aufbau eines betriebsärztlichen und sicherheitstechnischen Dienstes für Lehrkräfte an öffentlichen Schulen (ohne Ersatzschulen) gem. § 16 des Gesetzes über Betriebsärzte, Sicherheitsingenieure und andere Fachkräfte für Arbeitssicherheit (ASiG) vom 12.12.1973 i.V.m. dem Runderlass des MAGS NRW vom 23.11.1979 (Richtlinien für den betriebsärztlichen und sicherheitstechnischen Dienst in der Verwaltung und Betrieben des Landes) und der Unfallverhütungsvorschrift - Betriebsärzte, Sicherheitsingenieure und anderer Fachkräfte für Arbeitssicherheit (GUV.V A 6/7).

Zu Titel 546 02:

Für den Einzelplan 05, soweit nicht besonders veranschlagt.

Kapitel 05 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2006 EUR	Ansatz 2005 EUR	mehr (+) weniger (-) 2006 EUR	IST 2004 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)					
633 00 940	Sonstige Erstattungen an Gemeinden und GV Siehe Deckungsvermerk bei Titel 443 00.	—	—	—	11
681 10 011	Renten, Unterstützungen und sonstige Geldleistungen an natürliche Personen	2 000	2 000	—	—
684 11 199	Zuschüsse an die Evangelischen Kirchen zur kirchlichen Lehrerfortbildung	588 000	588 000	—	588
684 12 199	Zuschüsse an die Katholische Kirche zur kirchlichen Lehrerfortbildung	588 000	588 000	—	588
684 20 271	Zuschüsse zur Förderung von Austauschveranstaltungen im Rahmen des Deutsch-Französischen Jugend- werkes 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Mehr- oder Mindereinnahmen bei Titel 282 40 erhöhen oder vermin- dern die Mittel dieses Titels (§ 17 Abs. 3 LHO). 3. Über die am Jahresschluss bei diesem Titel verbleibenden Bestände kann bereits vor der Freigabe der übertragenen Ausgabereste gem. § 45 Abs.3 LHO verfügt werden.	204 500	204 500	—	218
Ausgaben für Investitionen					
812 10 011	LAN-Verkabelung im Geschäftsbereich des MSW NRW	100 000	411 000	-311 000	478
Besondere Finanzierungsausgaben					
972 00 989	Globale Minderausgabe	—	-5 949 000	+5 949 000	—

Erläuterungen

Zu Titel 633 00:

Für Erstattungen von Kosten der Schulträger, zu denen das Land aufgrund seiner Fürsorgepflicht nach dem Schwerbehindertengesetz verpflichtet ist (BASS 21-06 Nr. 1 II Ziff. 3.2).

Zu Titel 681 10:

Veranschlagt ist eine Unfallrente, die für die Folgen eines beim Sportunterricht erlittenen Unfalls zu zahlen ist.

Zu Titel 684 11:

Veranschlagt ist der Landeszuschuß für die Förderung der kirchlichen Lehrerfort- und -weiterbildung in Nordrhein-Westfalen aufgrund des Artikels 7 Abs. 1 des Vertrages des Landes NRW mit den Evangelischen Landeskirchen vom 29.03.1984.

Zu Titel 684 12:

Veranschlagt ist der Landeszuschuß für die Förderung der kirchlichen Lehrerfort- und -weiterbildung in Nordrhein-Westfalen aufgrund des Artikels VIII Abs. 1 des Vertrages des Landes NRW mit dem Heiligen Stuhl vom 26.03.1984.

Zu Titel 684 20 (Vorjahr Kapitel 05 027 Titel 684 20):

Vgl. Erläuterung zu Titel 282 40.

Zu Titel 812 10:

Veranschlagt sind Mittel für die Abschluss-LAN-Verkabelung der Staatlichen Schulen.

Kapitel 05 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2006 EUR	Ansatz 2005 EUR	mehr (+) weniger (-) 2006 EUR	IST 2004 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppen
Titelgruppe 60

Zuschüsse und Zuweisungen zur Förderung von Schülerwettbewerben, Schülerakademien, der Landesschülerpresse, Schulpartnerschaften und Schüleraustauschen

1. Mehrausgaben bei der Titelgruppe dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 282 50 geleistet werden.
2. Die Ausgaben sind übertragbar.
3. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
4. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).

547 60	271	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	15 000	15 000	—	14
633 60	271	Zuweisungen an Gemeinden (GV)	—	—	—	—
664 60	146	Schuldendiensthilfen an sonstige Träger im Inland	—	—	—	—
681 60	271	Geldleistungen an natürliche Personen	—	—	—	—
686 60	271	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	85 000	35 000	+50 000	27
687 60	271	Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland (soweit nicht an die EU)	—	—	—	—
893 60	146	Zuschüsse für Investitionen an sonstige Träger im Inland Zurückgezahlte Zuwendungen können gem. § 15 Abs. 1 LHO von der Ausgabe abgesetzt werden.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 60			100 000	50 000	+50 000	41

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 60:

Veranschlagt sind im einzelnen:

1. Schülerakademien zur Förderung von Schülerinnen und Schülern in mathematischen, naturwissenschaftlichen und technischen Fächern (Titel 686 60)	25 000 EUR
2. Förderung der Landesschülerpresse (Titel 686 60)	10 000 EUR
3. Allgemeine Schülerwettbewerbe (Titel 547 60)	15 000 EUR
4. Schulpartnerschaften und Schüleraustausche (Titel 686 60)	50 000 EUR
Zusammen	<u>100 000 EUR</u>

Zu Titel 547 60:

Mehr zur Umsetzung des "Aktionsplans Sprachen" der Europäischen Kommission in Form von Workshops, Symposien und Handreichungen zur Sicherung und Intensivierung des Sprachenlernens.

Kapitel 05 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2006 EUR	Ansatz 2005 EUR	mehr (+) weniger (-) 2006 EUR	IST 2004 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
Titelgruppe 61						
Stiftung Partner für Schule NRW/Medienberatung NRW						
1. Mehrausgaben bei der Titelgruppe dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 282 10 geleistet werden.						
2. Die Ausgaben sind übertragbar.						
3. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.						
4. Aus den Mitteln der Titelgruppe 61 dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).						
5. Rückzahlungen überzahlter Zuwendungsbeträge werden hier vereinbart.						
6. In Abweichung von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 Satz 1 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.						
429 61	141	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—
547 61	141	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	244
633 61	141	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—
686 61	141	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	658 600	708 600	-50 000	450
812 61	141	Erwerb von Geräten, Ausstattungsgegenständen und Maschinen sowie sonstiger beweglicher Sachen	—	—	—	—
883 61	141	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—
893 61	141	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 61	658 600	708 600	-50 000	694

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 61:

Die Stiftung Partner für Schule NRW fördert die dauerhafte und systematische Zusammenarbeit von Schule und Wirtschaft.

Die Mittel dienen der Finanzierung der laufenden Personal- und Sachausgaben der Stiftung.

Aufgaben der schulischen Medienberatung werden durch die Medienzentren wahrgenommen, insbesondere die Unterstützung der Schulen in allen Fragen der Medienbildung im Zuge der Qualitätsentwicklung von Schule und Unterricht.

Kapitel 05 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2006 EUR	Ansatz 2005 EUR	mehr (+) weniger (-) 2006 EUR	IST 2004 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
	Titelgruppe 62					
	Einrichtung eines Internet-basierten interaktiven Bürger- und Verwaltungsforums für Schule und Ausbildung ("Bildungsportal")					
	1. Mehrausgaben bei der Titelgruppe dürfen bis zur Höhe der Mehrein- nahmen bei Titel 282 20 geleistet werden.					
	2. Die Ausgaben sind übertragbar.					
	3. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.					
	4. Aus den Mitteln der Titelgruppe 62 dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).					
	5. In Abweichung von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröf- fentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.					
429 62	141	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—
547 62	141	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben Verpflichtungsermächtigung: 21 000 EUR.	121 800	121 800	—	112
633 62	141	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeinde- verbände	—	—	—	—
686 62	141	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	—	—	—	—
812 62	141	Erwerb von Geräten, Ausstattungsgegenständen und Maschinen und sonstiger beweglicher Sachen	88 200	88 200	—	—
883 62	141	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Ge- meindeverbände	—	—	—	—
893 62	141	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 62	210 000	210 000	—	112

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 62:

Das Bildungsportal bildet eine Internet-basierte Plattform für alle Gruppen, die Zugang zum Thema Bildung suchen. Über dieses Internet-gestützte System sollen Bürgerinnen und Bürger einerseits und die Schulöffentlichkeit und Schulverwaltung andererseits in eine neue Kommunikationsbeziehung zueinander gebracht werden. Angesprochen werden mit dem Bildungsportal und anderen begleitend wirksamen Maßnahmen Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte und nicht zuletzt Eltern. Adressaten sollen aber auch Studienanfänger sein, die über die neuen Informations- und Kommunikationsangebote notwendige Informationen, z.B. die richtige Fächerauswahl, finden sollen.

Kapitel 05 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2006 EUR	Ansatz 2005 EUR	mehr (+) weniger (-) 2006 EUR	IST 2004 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppe 63

Öffentlichkeitsarbeit, Messen und Ausstellungen

1. Mehrausgaben bei der Titelgruppe 63 dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei den Titeln 111 26, 125 14, 272 20 und 282 30 geleistet werden.
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.
3. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigung der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
4. Über die am Jahresschluss verbleibenden Bestände des Titels 541 63 kann vor der allgemeinen Freigabe der übertragenen Ausgabe-reste durch das Finanzministerium verfügt werden (§ 45 Abs. 3 Nr. 2 LHO).
5. Aus den Mitteln der Titelgruppe 63 dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).
6. In Abweichung von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.

429 63	049	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—
531 63	049	Veröffentlichungen, Dokumentationen und Veranstaltungen	387 700	387 700	—	431
		Verpflichtungsermächtigung: 119 000 EUR.				
541 63	049	Ausgaben für Ausstellungen und Wissenschaftsveranstaltungen aus Beiträgen Dritter	—	—	—	—
812 63	049	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 63	387 700	387 700	—	431

Titelgruppe 80

Kosten der automatisierten Datenverarbeitung und Organisationsvorhaben in der Schulverwaltung

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. In Abweichung von § 61 Abs. 1 LHO und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.
3. In Abweichung von § 61 Abs. 1 LHO und § 63 Abs. 3 LHO dürfen die aus Titel 812 80 erworbenen Geräte den Schulträgern unentgeltlich übereignet werden.

547 80	111	Sächliche Verwaltungsausgaben	567 100	567 100	—	572
		Verpflichtungsermächtigung: 7 000 EUR.				
812 80	111	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland	950 000	166 500	+783 500	11
883 80	111	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 80	1 517 100	733 600	+783 500	582

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 63:

Veranschlagt sind Mittel zur Unterrichtung der nordrhein-westfälischen Öffentlichkeit und anderer interessierter Personen und Institutionen über Angelegenheiten im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Schule und Weiterbildung, u.a. auch im Rahmen von Informations- und Werbekampagnen.

Veranschlagt sind gleichfalls die Ausgaben zur Darstellung von Schulaktivitäten, künstlerischen Exponaten und Darstellungen sowie für sonstige Aufgaben der nordrhein-westfälischen Schulen (Ausstellungen, Museen und Veranstaltungen im In- und Ausland).

Zu Titelgruppe 80:

Vorgesehen sind Ausgaben für Betrieb und Ausbau des Schulinformationssystems für Verwaltung und Planung sowie für Organisationsvorhaben für die Schulverwaltung und deren Dokumentation, Einbeziehung neu gegründeter Schulen in das ADV-Schulinformationssystem.

Zu Titel 547 80:

Veranschlagt sind Mittel für Entwicklung, Kauf, Pflege und Wartung von Programmen für die Schulverwaltung.

Zu Titel 812 80:

Veranschlagt zum Erwerb von Geräten für die Einbeziehung von neu gegründeten Schulen in das ADV-Schulinformationssystem, sowie für den Aufbau und Betrieb eines Schülerverwaltungsnetzes.

Mehr für die Anschaffung einer Software für die Personalausgabenbudgetierung im Schulbereich.

Kapitel 05 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2006 EUR	Ansatz 2005 EUR	mehr (+) weniger (-) 2006 EUR	IST 2004 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
Titelgruppe 90						
Aus- (und Fort)bildung der Bediensteten						
1. Mehrausgaben bei der Titelgruppe dürfen in Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 272 10 geleistet werden.						
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.						
3. Vgl. Vermerk Nr. 2 zu Kapitel 05 300 Titel 422 01.						
429 90	155	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	24
547 90	155	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	10 007 600	10 041 200	-33 600	8 420
633 90	155	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände im Rahmen des Modellvorhabens "Selbstständige Schule"	—	—	—	—
686 90	155	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	—	—	—	32
812 90	155	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 90			10 007 600	10 041 200	-33 600	8 476
Titelgruppe 99						
Zweckgebundene Ausgaben aus Beiträgen Dritter						
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.						
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.						
3. Die Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei den Titeln 271 10 und 282 00 geleistet werden.						
4. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderen Stellen des Haushaltsplanes veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs.2 LHO).						
429 99	155	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—
547 99	155	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	60
633 99	155	Zuweisungen an Gemeinden (GV)	—	—	—	—
686 99	155	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 99			—	—	—	60
Gesamtausgaben Kapitel 05 020			373 161 700	353 911 600	+19 250 100	365 705
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 05 020			147 000	556 000	-409 000	

 Erläuterungen

Zu Titelgruppe 90:

Für den Einzelplan 05 sind hier einschließlich der Reisekostenvergütungen zentral veranschlagt.

1. Qualifikationserweiterung

- 1.1 Schul- und Seminarleitungsmitglieder
Die Qualifizierungsangebote richten sich an alle Leitungsmitglieder und dabei insbesondere an Amtsneulinge und an die an der Übernahme von Leitungsaufgaben Interessierten.
- 1.2 Schulaufsicht
Zur Unterstützung der Veränderungen im Aufgabenbereich der Schulaufsicht werden Qualifizierungsmaßnahmen bereitgehalten.
- 1.3 Moderatorinnen und Moderatoren
Zur Unterstützung der schulinternen Lehrerfortbildung an den Schulen und zur Sicherung weiterer Angebote auf regionaler und lokaler Ebene werden Moderatorinnen und Moderatoren auf die Wahrnehmung ihrer Aufgaben vorbereitet und weiterqualifiziert.
- 1.4 Bedarfsfächer
Zur Unterstützung der Lehrerinnen und Lehrer, die fachfremd Unterricht erteilen (Bedarfsfächer/einschließlich des Faches Religionslehre) werden Zertifikatskurse durchgeführt. Die Teilnahme führt zur Erteilung der unbefristeten Unterrichtserlaubnis.

2. Fortbildung

- 2.1 Fortbildungsbudgets
Zur Durchführung ihrer Fortbildungsplanung erhalten die Schulen und Seminare ein Budget. Die Höhe des Budgets richtet sich nach der Zahl der hauptamtlichen(hauptberuflichen Lehrkräfte der Schule bzw. nach der Zahl der Fachleiterinnen/Fachleiter je Seminar. Jede Schule/jedes Seminar erhält ein Mindestbudget:
2006 = 500 EUR

Mit den Budgets werden u.a. Fortbildungen in folgenden Bereichen durchgeführt:
PISA-Folgen, Medien, Unterrichtsentwicklung, Schul- und Seminarentwicklung, Schulprogramm, Berufswahlvorbereitung, Gewalt an Schulen, Gemeinsamer Unterricht, Umweltbildung, Erziehung und Erziehungsprobleme, Elternarbeit, Gesundheitserziehung, Extremismus, Rechtsradikalismus, Verkehrserziehung.
- 2.2 Regionale und lokale schulexterne Fortbildung
Zur Ergänzung der schulinternen Lehrerfortbildung und zur individuellen Fortbildung einzelner Lehrkräfte werden auf regionaler und lokaler Ebene schulexterne Fortbildungen bereitgehalten (u.a. berufliche Bildung, allgemeine Datenverarbeitung, Fachfortbildung).
- 2.3 Konzept- und Materialentwicklung
Für die Bereitstellung staatlicher Fortbildungen werden Konzepte und Materialien entwickelt. Daneben werden Fortbildungsmaßnahmen evaluiert.
- 2.4 Andere Bedienstete
Zur Fortbildung anderer Bediensteter als Lehrkräfte (u.a. Bedienstete des MSW, LfS/QA) im Bereich des Einzelplans 05 werden spezielle Fortbildungen bereitgehalten.
- 2.5 Weitere Projekte (u.a. Schule und Film, Erziehung nach Auschwitz, Medienberatung).

Zu Titel 633 90:

Die Ausgaben werden den Gemeinden und Gemeindeverbänden gem. Art. 1 Abs. 1 des Gesetzes zur Weiterentwicklung von Schulen (Schulentwicklungsgesetz) zugewiesen.

Vorgesehen sind Zuwendungen im Rahmen des Modellvorhabens "Selbstständige Schule" sowie Zuweisungen für selbstinitiierte Fortbildungsmaßnahmen (Fortbildungsplanung) der öffentlichen Schulen.

Zu Titelgruppe 99:

Vgl. Erläuterungen zu Titel 271 10 und Titel 282 00.